

Bezirksregierung Köln



Kommission für  
Digitalisierung des  
Regionalrates Köln

5. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. KDigital 10/2021**

**Tischvorlage**  
**für die 01. Sitzung der Kommission für Digitalisierung des**  
**Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**  
**am 11. Juni 2021**

**TOP 8**

**e) Modernisierung des  
Telekommunikationsrechts**  
Anfrage der CDU Fraktion vom  
02.06.2021

Rechtsgrundlage: § 11 Geschäftsordnung des Regionalrates

Berichtersteller:in: Astrid Söns, Dez. 33, 0221 – 147 2809

Inhalt: 1. Beantwortung durch Dezernat 33

Anlage 1. Anfrage der CDU Fraktion vom 02.06.2021

Die Kommission für Digitalisierung des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.
--

Drucksache Nr. KDigital 10/2021	
TOP 8e)	Seite
Modernisierung des Telekommunikationsrechts	2

## Beantwortung:

1. *Wie soll der Rechtsanspruch auf schnelles Internet umgesetzt und damit dem Gesetz Rechnung getragen werden?*

### Antwort:

Am 22.04.2021 hat der Bundestag das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz beschlossen. Am 07.05.2021 hat der Bundesrat zugestimmt. Das Telekommunikationsgesetz (TKG) soll voraussichtlich im Dezember in Kraft treten.

Das Recht auf schnelles Internet ist nach dem Referentenentwurf in den §§ 156 ff. TKG geregelt. Danach haben Endnutzer unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Versorgung gegenüber Netzbetreibern, wenn diese von der Bundesnetzagentur (BNetzA) verpflichtet worden sind. Zur Umsetzung bedarf es jedoch nach der Verabschiedung des TKG noch einer Rechtsverordnung und der Überwachung der Verfügbarkeit eines Mindestangebots durch die Bundesnetzagentur. Eine Anschlussverpflichtung gegenüber dem Bund oder den Ländern gibt es insoweit nicht.

Dennoch kann dem Recht auf schnelles Internet im geförderten Ausbau unter anderem mit der Gutscheinförderung bzw. Satelliten Förderung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Rechnung getragen werden. Dabei können im Rahmen der Grauen-Flecken-Förderung gerade schwer erschließbare Einzel- und Randlagen mit einem Digitalisierungszuschuss ans schnelle Internet angeschlossen werden, die mit Gigabit-Festnetzanschlüssen nur schwer oder überhaupt nicht zu erschließen sind. Im Rahmen der weißen Flecken sind diese Adressen wegen zu hoher Anschlusskosten häufig außen vorgelassen worden.

Sofern die Glasfaseranbindung von schwer erschließbaren Einzellagen die förderfähigen Kosten übersteigt und einen Eigenbeitrag des Eigentümers erforderlich macht, können diese künftig einen Zuschuss für eine alternative nicht-leitungsgebundene Internetanbindung (z.B. durch Satellit oder Richtfunk) in Anspruch nehmen. Der Zuschuss solle entweder pauschal 500 € (z.B. für Satellit) oder 90% der Ausgaben für die technische Ausrüstung, max. 10.000 € (z.B. für Richtfunkstrecken) betragen.

Drucksache Nr. KDigital 10/2021	
TOP 8e)	Seite
Modernisierung des Telekommunikationsrechts	3

**2. Welche Zeitplanung ist für die Umsetzung vorgesehen?**

**Antwort:**

Der Bund stimmt das Programm seit dem 01.06.2021 mit den Bundesländern ab.

Drucksache Nr. KDigital 10/2021	
TOP 8e)	Seite
Modernisierung des Telekommunikationsrechts	4



An den Vorsitzenden  
der Kommission für Digitalisierung  
des Regionalrates Köln

Fraktionsvorsitzender  
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446    Telefax: 0221/ 1395451  
E-Mail: [info@cdu-regionalrat-koeln.de](mailto:info@cdu-regionalrat-koeln.de)

**Köln, 02. Juni 2021**

#### **01. Sitzung der Kommission für Digitalisierung am 11. Juni 2021**

Sehr geehrter Herr Moll,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der ersten Sitzung der Kommission für Digitalisierung aufzunehmen:

#### **Modernisierung des Telekommunikationsrechts**

Im April haben sich die Koalitionsfraktionen in Berlin auf eine weitgehende Modernisierung des Telekommunikationsrechts geeinigt und dieses im Bundestag beschlossen. Beim Mobilfunkausbau definiert das Gesetz ein verbindliches Ziel für alle Anbieter von mindestens 4G durchgehend und unterbrechungsfrei an allen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und an allen Schienenstrecken. Damit soll gleichzeitig auch die Basis für den zukünftigen 5G-Ausbau geschaffen werden.

Weiterhin bestimmt das Gesetz einen Rechtsanspruch auf schnelles Internet. Damit soll eine schnelle Grundversorgung sichergestellt werden. Der Anschluss muss stabile Verbindungen für Homeoffice und Homeschooling ermöglichen. Videokonferenzen auch über verschlüsselte Verbindungen gehören zum Pflichtprogramm.

---

Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

---

Stand: 09. Juni 2021

Drucksache Nr. KDigital 10/2021	
TOP 8e)	Seite
Modernisierung des Telekommunikationsrechts	5

2

Deswegen fragen wir:

1. Wie soll dieser Rechtsanspruch im Regierungsbezirk umgesetzt werden und damit dem Gesetz Rechnung getragen werden?
2. Welche Zeitplanung ist für die Umsetzung vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz  
(Fraktionsvorsitzender)